



Gefährdungsbeurteilung *kompakt*

Einzelhandel, allgemein

ERGÄNZUNG

Speziell zu Infektionsgefährdungen durch pathogene
Mikroorganismen - Coronavirus (SARS-CoV-2)

Stand 26. April 2021

Konkretisiert den
Arbeitsschutzstandard
des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales

Hinweise zur Handlungshilfe

Die Handlungshilfe berücksichtigt branchenbezogen den zeitlich begrenzten Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Stand 22.02.2021) die den Arbeitsschutzstandard konkretisiert sowie die ergänzend im Januar 2021 in Kraft getreten, ebenfalls zeitlich begrenzte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV, Stand 22.04.2021).

[Arbeitsschutzstandard](#) vom 22.02.2021 (Download)

[SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#) vom 22.02.2021 (Download)

[SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung \(Corona-ArbSchV\)](#) (Information und Download)

BITTE BEACHTEN SIE

Arbeitsschutzstandard, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung werden je nach aktueller Lage angepasst. Es gelten die jeweils aktuellsten, offiziell veröffentlichten Fassungen – dies können veränderte Anforderungen enthalten die die Handlungshilfe nicht abdeckt. Informieren Sie sich daher über den aktuellen Stand und berücksichtigen Sie diesen bei Ihrer Maßnahmenplanung.

An wen richtet sich diese Handlungshilfe?

Diese Handlungshilfe richtet sich an Unternehmen des Einzelhandels (mit Verkaufsraum, Büro, Lager) und dient als Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf Gefährdungen durch das Coronavirus.

Wie unterstützt die Handlungshilfe bei der Gefährdungsbeurteilung?

Der Gesetzgeber hat bewusst den Betrieben einen breiten Spielraum bei der Gefährdungsbeurteilung gelassen. Die Handlungshilfe soll und kann diesen Spielraum nicht einengen; sie beansprucht insofern keine Rechtsverbindlichkeit. Sie kann Ihnen aber helfen, gezielt Probleme zu erkennen, Vorschläge für praxiserprobte Verbesserungsmaßnahmen zu machen und bei der systematischen Erfassung und Beurteilung von Gefährdungen unterstützen.

Die Inhalte wurden sorgfältig zusammengestellt, eine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte insbesondere in Bezug auf die konkreten Verhältnisse im Betrieb kann nicht übernommen werden.

Die Handlungshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss unter Berücksichtigung der betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten den jeweiligen Bedingungen im Betrieb angepasst und ergänzt werden.

Unabhängig von dieser Handlungshilfe müssen Sie gesetzliche Bestimmungen und staatliche Vorschriften beachten und anwenden. Neue Pflichten werden Ihnen mit der Handlungshilfe nicht auferlegt.

Wie ist vorzugehen?

- Nehmen Sie sich die notwendige Zeit.
- Gehen Sie mit der Handlungshilfe durch Ihren Betrieb.
- Beziehen Sie Ihre Beschäftigten ein.
- Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. auf der Website der BGHW (www.bghw.de).

Wiederholen Sie die Gefährdungsbeurteilung, sobald

- sich die Änderungen ergeben hinsichtlich rechtlicher Vorgaben in Bezug auf Covid-19,
- es neue Erkenntnisse zu und/oder Empfehlungen im Hinblick auf Covid-19 gibt.

Arbeiten Sie die Handlungshilfe vollständig durch!

Wie ist die Handlungshilfe aufgebaut?

Die Handlungshilfe ist nach Gefährdungsfaktoren gegliedert. Zu jedem Faktor werden Fragen gestellt, die mögliche Gefährdungen aufzeigen.

Die Beurteilung der Gefährdungen ist grundsätzlich zuerst eine Ja/Nein-Entscheidung: Liegt eine Gefährdung vor bzw. wird sie wirksam vermieden oder nicht? Diese Entscheidung lässt sich durch Ankreuzen

der entsprechenden Antworten zu den einzelnen Fragen abbilden, wobei die Fragen darauf abzielen, ob Gefährdungen vermieden sind.

- Antwort „ja“: Gefährdung wird vermieden. Keine Maßnahmen notwendig.
Antwort „Handlungsbedarf“: Es besteht eine Gefährdung, Sie müssen Maßnahmen ergreifen.
Antwort „Beratungsbedarf“: Thema bedarf grundsätzlich der näheren Betrachtung. Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW. Lassen Sie sich ggf. durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihren Betriebsarzt beraten. Unternehmerinnen und Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten, die am Fernlehrgang teilgenommen haben oder teilnehmen, steht außerdem das Kompetenzzentrum kostenlos zur Verfügung.
Antwort „unzutreffend“ Frage trifft auf Ihren Betrieb nicht zu, beispielsweise Fragen zu speziellen Arbeitsgeräten, die im Betrieb nicht eingesetzt werden.

Bei der Festlegung von Maßnahmen helfen Ihnen die anschließenden Tabellen. Der Tabellenteil zu einer Frage ist grundsätzlich so aufgebaut, dass zunächst mögliche Maßnahmen aufgeführt werden, die alle Tätigkeiten/Bereiche betreffen. Gibt es für einzelne Tätigkeiten/Bereiche darüber hinaus mögliche spezifische Maßnahmen, werden diese in einer separaten Tabelle aufgezeigt.

Spalte „Mögliche Maßnahmen“

Wählen Sie die durchzuführenden Maßnahmen durch Ankreuzen aus dem Katalog aus. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere, nicht aufgeführte Maßnahmen können Sie unter „Sonstige Maßnahmen“ erfassen. Achten Sie bei der Auswahl von Maßnahmen darauf, dass technische Maßnahmen vorrangig zu organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zu treffen sind.

Maßnahmen, die mit einem „U“ gekennzeichnet sind, sollten Sie regelmäßig in der Unterweisung Ihrer Beschäftigten thematisieren.

Spalte „Bemerkungen“

Hier können Sie konkretisierende Hinweise eintragen.

Spalte „Maßnahmen umsetzen“

Sind Maßnahmen durchzuführen, müssen Sie angeben, bis wann diese durchgeführt sein sollen (Spalte „bis“) und wer dafür verantwortlich ist (Spalte „von“).

Spalte „Wirksamkeit geprüft“

Wurden Maßnahmen umgesetzt, müssen Sie prüfen, ob die Maßnahmen wirksam sind, d. h., ob die Gefährdung beseitigt oder – falls das nicht möglich ist – minimiert wurde. Auch hier ist von Ihnen zu notieren, wann (Spalte „am“) und von wem (Spalte „von“) die Wirksamkeit kontrolliert wurde und wie das Ergebnis ausgefallen ist („wirksam ja/nein“).

Die Wirksamkeit einer Maßnahme können Sie beispielsweise durch Begehungen, Befragungen, regelmäßige Überprüfung, Messungen oder eine erneute Beurteilung kontrollieren.

Bitte angeben

Erstellt/durchgeführt am:

Von:

Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Die Auflistung Ihrer Beschäftigten und deren Tätigkeiten auf den nächsten Seiten helfen Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung strukturiert durchführen zu können und auf ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten hinzuwirken.

Bitte beachten Sie, dass die Aufzählungen nicht abschließend sind.

Arbeitsbereiche/Tätigkeiten

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten
Warenannahme/Lager	Waren annehmen, Papiere und Unterlagen, wie z. B. Lieferscheine, annehmen und übergeben, Waren ein- und auslagern...
Verkaufsraum	Kundinnen und Kunden beraten, Regale einräumen...
Büro	Umgang mit Geld, Verwaltungsarbeiten, Schreibarbeiten ...
Kasse	Gespräche mit Kundinnen und Kunden, Umgang mit Geld, Waren bewegen ...
Sozial- und Sanitärräume	Essen, Trinken, Händewaschen...

Gefährdungen im Einzelhandel

Biologische Arbeitsstoffe: Infektionsgefährdungen durch pathogene Mikroorganismen – Coronavirus

Sind Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Betrieb festgelegt und bekannt?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
- Handlungsbedarf
- Beratungsbedarf
- unzutreffend

Alle Bereiche

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> In größeren Betrieben Krisenstab einrichten.							
<input type="checkbox"/> Ansprechpartner und Vertreter festlegen und bekannt machen.							
<input type="checkbox"/> Akteure der betrieblichen Interessenvertretung beteiligen.							
<input type="checkbox"/> Betriebsärztin/-arzt beteiligen.							
<input type="checkbox"/> Fachkraft für Arbeitssicherheit beteiligen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Sind Kommunikations- und Informationswege, Kommunikationsmittel und -anlässe festgelegt und bekannt?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
 Handlungsbedarf
 Beratungsbedarf
 unzutreffend

Alle Bereiche.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Kommunikations- und Informationswege definieren und bekannt machen.							
<input type="checkbox"/> Kommunikationsanlässe festlegen:							
<input type="checkbox"/> regelmäßige Information zur aktuellen Lage, rechtlichen Vorgaben, getroffenen/ einzuhaltenden Maßnahmen,							
<input type="checkbox"/> anlassbezogene Information bei Änderungen der aktuellen Lage, rechtlicher Vorgaben, getroffener/einzuhaltender Maßnahmen,							
<input type="checkbox"/> anlassbezogene Information bei Erkrankung von Beschäftigten,							
<input type="checkbox"/> anlassbezogene Information und Richtigstellung beim Bekanntwerden von Fake-News,							
<input type="checkbox"/> sonstige Anlässe.							
<input type="checkbox"/> Kommunikationsmittel festlegen und bekannt machen (z. B. Intranet, Telefon, E-Mail, Aushang).							
<input type="checkbox"/> Bei der Festlegung der Kommunikationswege und -mittel externe Personen berücksichtigen (Kunden, Lieferanten, Beschäftigte von externen Betrieben).							
<input type="checkbox"/> Beschäftigten Hinweise auf vertrauenswürdige externe Informationsquellen geben.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Werden die empfohlenen Hygienemaßnahmen und allgemeine Schutzmaßnahmen eingehalten?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
- Handlungsbedarf
- Beratungsbedarf
- unzutreffend

Alle Bereiche

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Händedesinfektionsmittel für Beschäftigte Verfügung stellen <ul style="list-style-type: none"> • wenn keine Waschmöglichkeit gegeben ist, • wenn besonders häufig Anlass besteht, die Hände zu waschen. Darauf achten, dass das Desinfektionsmittel geeignet ist (begrenzt viruzid, rückfettend, kein Flächendesinfektionsmittel für die Hände verwenden).							
<input type="checkbox"/> Zugang zu Waschmöglichkeiten sicherstellen.							
<input type="checkbox"/> Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung stellen. Ggf. auch Hautschutz- und Hautpflegemittel.							
<input type="checkbox"/> Geschlossene Abfalleimer zur Entsorgung der Handtücher verwenden.							
<input type="checkbox"/> Abfalleimer regelmäßig leeren.							
<input type="checkbox"/> Räume regelmäßig stoßlüften, am besten als Querlüftung/Durchzug. Fenster dazu komplett öffnen, nicht nur kippen. Unter Berücksichtigung der Temperatur- und Druckdifferenz zwischen innen und außen sollen Lüftungsdauer von 10 Minuten im Sommer, 5 Minuten im Frühjahr/Herbst und 3 Minuten im Winter nicht unterschritten werden. <p style="text-align: right;">U</p>							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Räume ohne technische Lüftung mindestens 15 Minuten lüften, bevor sie benutzt werden, insbesondere dann, wenn sich dort zuvor andere Personen aufgehalten haben. U							
<input type="checkbox"/> Räume ohne technische Lüftung während der Benutzung aufgrund der aktuellen Situation alle 20 Minuten lüften. Thermische Unbehaglichkeiten müssen zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf genommen werden. U							
<input type="checkbox"/> Ventilatoren, mobile Klimaanlage und Heizlüfter nicht in von mehreren Personen genutzten Räumen verwenden. Die Geräte verteilen die Luft lediglich um und können zur Verteilung von Aerosolen über den Mindestabstand von 1,5 hinweg beitragen. U							
<input type="checkbox"/> Raumluftqualität beurteilen: Zur Beurteilung der Raumluftqualität hinsichtlich der Aerosolbelastung durch SARS-CoV-2 kann die CO ₂ -Konzentration herangezogen werden. Hierfür reichen einfache Messgeräte, z.B. CO ₂ -Ampeln aus. Entsprechend ASR A3.6 ist eine CO ₂ -Konzentration im Raum bis zu 1.000 ppm noch akzeptabel. In der Zeit der Epidemie ist dieser Wert möglichst zu unterschreiten.							
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mindestens 2 Stunden vor und nach Benutzung des Gebäudes auf Nennleistung fahren.							
<input type="checkbox"/> In Zeiten, in denen das Gebäude nicht benutzt wird, z. B. nachts oder am Wochenende, Lüftung nicht ausschalten, sondern mit abgesenkter Leistung fahren..							
<input type="checkbox"/> Bei CO ₂ -gesteuerten Lüftungsanlagen Zielwert von 400 ppm einstellen um einen durchgehenden Betrieb sicherzustellen.							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Umluftbetrieb von Raumluftechnische -Anlagen, die nicht über geeignete Einrichtungen zur Luftreinigung verfügen, vermeiden.							
<input type="checkbox"/> Außenluftzufuhr über die Raumluftechnische-Anlage erhöhen, Umluftbetrieb vermeiden oder soweit wie möglich reduzieren. Dies ist erfahrungsgemäß nicht anwenderseitig einstellbar sondern durch die Fachfirma umzusetzen.							
<input type="checkbox"/> Bei Raumluftechnischen Anlagen nach Möglichkeit und in Abstimmung mit Fachunternehmen druckseitig die eingesetzten Filterstufen, z. B. von Klasse F7 auf F8 oder F9. Sofern technisch möglich können auch HEPA-Filter der Klassen H13 oder H14 verwendet werden. Die Erhöhung der Filterklassen hat bei bestehenden Anlagen eine Absenkung des Luftvolumenstroms zur Folge. Sofern die Strömungsleistung beibehalten werden soll, ist eine Vergrößerung der angeströmten Filterflächen notwendig..							
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage regelmäßig durch Fachpersonal instand halten lassen, z. B. Rotationswärmetauscher auf Leckagen zwischen Ab- und Zuluft prüfen und Filter wechseln. Bei den Arbeiten persönlicher Schutzausrüstungen tragen (mind. Handschuhe und Atemschutz).							
<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze und Arbeitsmittel regelmäßig gründlich reinigen. Hierfür sind fettlösende Reinigungsmittel und Tücher bzw. Lappen zur Verfügung zu stellen. Ideal sind mit Reinigern oder Seifenlauge getränkte Einmaltücher. Alternativ zur Reinigung mit Haushaltsreinigern oder Seifenlauge können chemische Desinfektionsmittel genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<p>gegenüber den handelsüblichen fettlösenden Reinigungsmitteln.</p> <p><input type="checkbox"/> Empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. U</p> <p><input type="checkbox"/> Medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung zu stellen, und dafür sorgen dass diese getragen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird, oder • der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, oder • wenn Wege vom und zum Arbeitsplatz innerhalb von Gebäuden zurückgelegt werden. <p>FFP2-Masken (oder vergleichbar) zur Verfügung zu stellen, und dafür sorgen dass diese getragen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei ausgeführten Tätigkeiten mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist, oder • bei betriebsbedingten Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen, von denen eine keinen Mund-Nase-Schutz nicht tragen muss. <p>Wie viele Masken vorgehalten werden müssen, hängt unter anderem von der Schwere der Tätigkeit ab und kann nicht allgemeingültig beantwortet werden.</p> <p>Hinweis: Oberste Priorität hat immer das Reduzieren von Kontakten, beispielsweise durch Arbeiten von Zuhause (Home-Office). Ist das nicht möglich, folgt in der Maßnahmenhierarchie das Entzerren der Arbeitsplätze (mindestens 10 m² pro Person) und das Ein-</p>							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<p><i>halten des Mindestabstandes von 1,5 m, danach die Abtrennung der Arbeitsplätze durch Plexiglasscheiben o.ä. Erst wenn kein sicherer Schutz erreicht werden kann, greift die Forderung nach Mund-Nasen-Schutz und Atemschutzmasken. Dies gilt z. B. für Beschäftigte im Handel, die Kunden auf der Fläche beraten oder Ware verräumen oder beim Gang durch den Betrieb</i></p>							
<p><input type="checkbox"/> Hygienische Handhabung von medizinischen Masken und Atemschutzmasken beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Absetzen möglichst berührungsfrei (am Befestigungsband anfassen) und nur mit sauberen Händen • Nicht ins Maskeninnere fassen. • Maske vollständig entfalten und Nasenbügel vorformen. • Mit einer Hand die Maske platzieren, dabei am Kinn beginnen. Mit der anderen Hand die Haltebänder über den Kopf bzw. hinter die Ohren ziehen • Sitz der Maske oben und unten anpassen, ggf. verstellbare Bänder anziehen. • Sehr wichtig: Der Nasenbügel der Nasenform anpassen: Ein Finger drückt den Bügel auf die Nase, Daumen und Zeigefinger der anderen Hand formen ihn um den Nasenrücken herum. • Wenn die Maske richtig sitzt, bläst sie sich beim Ausatmen auf und zieht sich beim Einatmen zusammen. Tut sie dies nicht oder spürt man an einer Stelle einen Luftzug, muss man nachjustieren. • Ohne korrekten Sitz ist auch bei FFP-2 Masken kein wirksamer Eigenschutz gegeben. Bei Barträgern wird im Regelfall kein Dichtsitz erreicht. Auch bei langen 							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<p>Haaren kann es zu Abdichtungsproblemen kommen, wenn die Haare offen über Hals und Nacken (im Bereich der Dichtstreifen der Masken) getragen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch beim Abnehmen der Maske nur die Haltebänder anfassen. • Bei Tragepausen innerhalb einer Schicht so zusammenlegen, dass die Innenseiten geschützt sind bzw. keine anderen Oberflächen berühren können • Wechsel bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung, spätestens nach einer Arbeitsschicht • Medizinische Gesichtsmasken und Atemschutzmasken (FFP-2-Masken= partikelfiltrierende Halbmasken) sind Einmalprodukte und können gemäß RKI über den Haus/Restmüll entsorgt werden. Idealerweise sollten die Einmalmasken in Gefrierbeuteln oder ähnlichem verschlossen werden. Auf keinen Fall sollen sie mit Abfällen entsorgt werden, die einer Sortierung zugeführt werden wie DSD-Abfälle (Duales System Deutschland GmbH) oder Altpapier. • Keine Wiederverwendung oder Desinfektion, Waschung oder Wärmebehandlung von Masken!. 							
<p><input type="checkbox"/> Tragezeit für Schutzmasken und medizinischen Gesichtsmasken begrenzen und Erholungspausen ermöglichen.</p> <p>Für FFP-Masken sind die Regelungen in der DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“, Anhang 2 zusammengefasst.</p> <p>Für medizinische Gesichtsmasken wird bei mittelschwerer körperlicher Arbeit eine Trage-</p>							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<p>dauer von zwei Stunden mit einer anschließenden Erholungsdauer von 30 Minuten empfohlen. Während der Erholungszeit geht es darum, die Maske abzulegen; eine Arbeitspause ist damit nicht gemeint.</p> <p>Bei leichter Arbeit ist auch eine Verlängerung der Tragedauer auf 3 Stunden möglich. In der betrieblichen Praxis ist es außerdem oft möglich, situationsbedingt für kurze Zeit die Maske abzulegen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen gewährleistet werden kann. In diesen Fällen sollte in der Regel bereits eine ausreichende Erholung möglich sein. U</p>							
<input type="checkbox"/> Hände schütteln vermeiden. U							
<input type="checkbox"/> Hände regelmäßig gründlich waschen, insbesondere U <ul style="list-style-type: none"> • nach Betreten des Betriebes, • nach dem Besuch der Toilette, • vor der Pause / vor dem Essen, Trinken, Rauchen, • nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen mit vorgehaltener Hand (bitte vermeiden), • nach Kontakt mit Abfällen, • nach dem Beseitigen von Verschmutzungen (z. B. defekte Joghurtbecher ...), • nach Kontakt mit Gegenständen, die offensichtlich kranke Personen zuvor berührt haben (auch ohne den konkreten Verdacht auf eine COVID-Erkrankung). 							
<input type="checkbox"/> Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. U							
<input type="checkbox"/> Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. U							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> An Waschmöglichkeiten Informationen zum richtigen Händewaschen anbringen.							
<input type="checkbox"/> Beschäftigte schulen im Umgang mit uneinsichtigen Personen und mit Personen, die aus besonderen Gründen Abstände oder Regeln nicht einhalten können (z. B. wegen Schwerhörigkeit, Hilfsbedürftigkeit...).							
<input type="checkbox"/> Wöchentlich zwei Tests (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) auf Nachweis des SARS-CoV-2 anbieten für Beschäftigte, die nicht ausschließlich in Ihrer Wohnung arbeiten. Nachweise über die Beschaffung von Tests oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten vier Wochen aufbewahren. <i>Hinweis: In den Verordnungen der Länder und den Allgemeinverfügungen von Stadt- und Landkreisen können abweichende, auch weiterreichende Regelungen getroffen sein, die zu beachten sind.</i>							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Warenannahme, Lager.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Dem Fahrpersonal einen Zugang zu sanitären Anlagen ermöglichen.							
<input type="checkbox"/> Ist es nicht möglich, betriebsfremden Personen Zugang zu eigenen Betriebsräumen zu gewähren, mindestens fließendes Wasser, Seifenspender und Einmalhandtücher und Mülleimer zur Entsorgung zur Verfügung stellen.							
<input type="checkbox"/> Unabhängig von der Bauart des Flurförderzeugs (Fahrersitz, Fahrerstand oder Mitgänger-Flurförderzeuge) Griffe und Flächen, die berührt werden, reinigen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Verkaufsraum.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Benutzte Oberflächen wie Verkaufstische, Türklinken etc. regelmäßig gründlich reinigen. Für die Reinigung genügen normale fettlösende Reinigungsmittel. Chemische Desinfektionsmittel haben keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber den handelsüblichen fettlösenden Reinigungsmitteln.							
<input type="checkbox"/> Kunden beim Betreten des Geschäfts Desinfektionsmittel bereitstellen, um die Wahrscheinlichkeit einer Kontamination von angefassten Waren zu minimieren.							
<input type="checkbox"/> In Fällen, in denen Waren zurückgegeben werden, bei denen der Verdacht besteht, dass diese kontaminiert sind, zum Beispiel bei sichtbarer Verschmutzung, die Waren reinigen oder vorübergehend, beispielsweise für 24 Stunden, in Quarantäne belassen							
<input type="checkbox"/> Aus Gründen des Infektionsschutzes Kunden darauf hinweisen, dass bei einer Anprobe von Kleidungsstücken über den Kopf ein Kontakt zu Mund, Nase und Augen vermieden werden soll.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Kasse.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Händedesinfektionsmittel für Kassenpersonal zur Verfügung stellen. Darauf achten, dass das Desinfektionsmittel geeignet ist (begrenzt viruzid, rückfettend, kein Flächendesinfektionsmittel für die Hände verwenden).							
<input type="checkbox"/> Bei Abtrennungen beide Seiten der Abtrennung arbeitstäglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.							
<input type="checkbox"/> Kassentisch, Tastatur, Touchbildschirm, Kartenlesegerät oder ähnlich häufig berührte Flächen regelmäßig und bei Bedarf (z. B. Verunreinigung, Personalwechsel...) desinfizieren.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Büro.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Bei Abtrennungen beide Seiten der Abtrennung arbeitstäglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.							
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatz nicht von mehreren Beschäftigten im Wechsel nutzen lassen.							
<input type="checkbox"/> Müssen Arbeitsplätze von mehreren Beschäftigten genutzt werden, die Arbeitsplätze bei jedem Wechsel reinigen.							
<input type="checkbox"/> Beschäftigten jeweils persönliche Arbeitsmittel (Tastaturen, Mäuse, Headsets etc.) zur Verfügung stellen.							
<input type="checkbox"/> Müssen Arbeitsmittel von mehreren Beschäftigten genutzt werden, die Arbeitsmittel vor und nach der Benutzung reinigen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Sozial- und Sanitärräume

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Sanitärräume mindestens einmal täglich gründlich reinigen.							
<input type="checkbox"/> Benutzte Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen und ähnliches in den Sozialräumen (Teeküchen, Pausenräume oder Kochgelegenheiten) nach jeder Benutzung reinigen.							
<input type="checkbox"/> Sozial- und Sanitärräume nach jeder Benutzung lüften.							
<input type="checkbox"/> Raumlufttechnische Anlagen in Sanitärräumen sollen zu den Betriebszeiten der Arbeitsstätte dauerhaft betrieben werden.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Sind Maßnahmen getroffen, um Kontakte zu vermeiden oder möglichst zu reduzieren?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
 Handlungsbedarf
 Beratungsbedarf
 unzutreffend

Alle Bereiche.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Beschäftigten, die grundsätzlich ihre Aufgaben von zu Hause aus erledigen können (beispielsweise Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten), Homeoffice anbieten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Beschäftigten haben dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen.							
<input type="checkbox"/> Feste Teams zusammenstellen. Dabei Teams klar trennen (räumlich, zeitlich oder beides).							
<input type="checkbox"/> Schichtsystem einführen. Schichten so organisieren dass sich die Beschäftigten bei Schichtwechsel möglichst nicht begegnen.							
<input type="checkbox"/> Arbeitsabläufe so organisieren, dass sich keine Schlangen bilden (z. B. an der Stechuhr oder vor der Kantine).							
<input type="checkbox"/> Beschäftigte dahingehend beraten, dass beim Weg von und zur Arbeit Menschenansammlungen und Gedränge vermieden werden sollen.							
<input type="checkbox"/> Beschäftigte dahingehend beraten, dass der Weg von und zur Arbeit nicht in Fahrgemeinschaften zurückgelegt werden sollte.							
<input type="checkbox"/> Für Beschäftigte ausreichend Parkplätze zur Verfügung stellen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Warenannahme, Lager.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Waren und Lieferpapiere kontaktlos übergeben, beispielweise Fahrer setzt/legt Waren und Lieferpapiere ab, tritt zurück, Empfänger prüft Waren und Papiere, bestätigt Empfang, legt ggf. Empfangsbestätigung ab, tritt zurück, Fahrer nimmt Empfangsbestätigung auf. Für erforderliche Unterschriften nur eigenen Stift verwenden.							
<input type="checkbox"/> Waren nur von einer Person annehmen lassen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Verkaufsraum.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Beim Verräumen der Ware den betreffenden Gang/Bereich für die Kunden soweit möglich sperren.							
<input type="checkbox"/> Beim Beseitigen von Verschmutzungen den betreffenden Gang/Bereich für die Kunden sperren.							
<input type="checkbox"/> Waren möglichst in Zeiten mit wenig Kundenverkehr verräumen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Kasse.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> An Kassearbeitsplätzen Abtrennungen zu Kundenseite aufstellen/montieren (z. B. aus Acrylglas). <ul style="list-style-type: none"> • Die Abtrennungen müssen sicher befestigt und ausreichend stabil sein. Spitze Ecken oder scharfe Kanten sind zu vermeiden. • Je breiter und höher die Abtrennung, desto besser. • Notwendige Aussparungen, z. B. für das Durchreichen von Bargeld, nicht größer als erforderlich anlegen und auf möglichst niedriger Höhe, d. h. nicht auf Kopfhöhe der Kunden oder Beschäftigten, platzieren. • Die Abtrennung bei rein frontalem Kundenkontakt, wie z. B. an einer Theke, muss in der Breite rechts und links je 30 cm breiter sein, als die Breite des Arbeitsbereichs der Beschäftigten. Der Arbeitsbereich der Beschäftigten kann dabei z. B. durch die Breite des Beinraums oder durch die Anordnung der Arbeitsmittel am Arbeitsplatz, z. B. Tastatur und Bildschirm oder Geldlade, definiert werden. Ist der Zuschlag in der Breite aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich, sollte eine Abtrennung über Eck erfolgen. • Die Abtrennung soll in der Breite mindestens vom Ende des Vorlaufbandes bis zum Beginn der Warenmulde reichen und wenn möglich mehrseitig sein. In jedem Fall berücksichtigt werden muss die Breite bzw. Tiefe der Bewegungsfläche der Beschäftigten. Die Breite der Abtrennung soll links und rechts um einen Sicherheitsaufschlag von 30 cm erweitert werden. 							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> Die Abtrennung bei frontalem und möglichem seitlichen Kundenkontakt muss die Breite und Tiefe des Arbeitsbereichs der Beschäftigten berücksichtigen. Hier wird z. B. eine Abtrennung über Eck mit wiederum um jeweils 30 cm erweiterter Breite notwendig. Sind in alle Richtungen mit möglichem Kundenkontakt sowie möglicher Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m Abtrennungen vorhanden wie z. B. bei Einhausungen, muss kein Sicherheitsaufschlag von 30 cm beachtet werden. Bauliche Abtrennungen im Rücken des Kassierpersonals sind insbesondere dann erforderlich, wenn sich Kunden im Rahmen des normalen Einkaufsvorgangs im Rücken der Kassierperson aufhalten. Dies ist z. B. bei versetzt zueinander angeordneten Einzelkassen der Fall, wenn sich die Packzone oder die Wartezone der benachbarten Kasse dort befindet. <p>Hinweis: Eine bauliche, möglichst mehrseitige Abtrennung an Kassenarbeitsplätzen stellt keine isolierte Maßnahme dar; sie soll immer kombiniert werden mit folgenden beispielhaften Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Kundenvereinzelung:</i> Kunden sollen im Abstand von mindestens 1,5 m warten, bis alle Waren erfasst sind, <i>Bezahlvorgang:</i> Kunden sollen nur zum Bezahlen an die Kasse herantreten, das Bezahlen soll bevorzugt elektronisch erfolgen sowie 							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mund und Nase bedecken: Kunden sollen medizinische Gesichtsmasken oder FFP-Masken (oder vergleichbar) tragen.</i> 							
<input type="checkbox"/> Übergabestellen für Waren einrichten.							
<input type="checkbox"/> Waren kontaktlos übergeben, z. B. durch Ablegen der Ware auf der Theke/an der Übergabestelle.							
<input type="checkbox"/> Bei Barzahlung das Geld nicht direkt in Empfang nehmen sondern fixe Geldablage oder kleines Tablett zur Übernahme und Übergabe nutzen. U							
<input type="checkbox"/> Kartenzahlung empfehlen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Werden Maßnahmen zur Einhaltung der empfohlenen Abstände getroffen?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
- Handlungsbedarf
- Beratungsbedarf
- unzutreffend

Alle Bereiche

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf das betriebsnotwendige Minimum reduzieren.							
<input type="checkbox"/> Räume nur mit mehreren Personen gleichzeitig nutzen, wenn eine Mindestfläche von 10 m ² für jede im Raum befindliche Person zur Verfügung steht.							
<input type="checkbox"/> In Aufzügen auf ausreichenden Abstand achten, ggf. Aufzüge nur einzeln benutzen.							
<input type="checkbox"/> Sind Warteschlangen nicht vermeidbar, markieren Sie am Boden Wartelinien in mind. 1,5 m Abstand und achten Sie darauf, dass der Abstand eingehalten wird.							
<input type="checkbox"/> Medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung zu stellen, und dafür sorgen dass diese getragen werden, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird, oder • der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, oder • wenn Wege vom und zum Arbeitsplatz innerhalb von Gebäuden zurückgelegt werden. <p>FFP2-Masken (oder vergleichbar) zur Verfügung zu stellen, und dafür sorgen dass diese getragen werden, wenn</p>							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> • bei ausgeführten Tätigkeiten mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist, oder • bei betriebsbedingten Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen, von denen eine keinen Mund-Nase-Schutz nicht tragen muss. <p>Wie viele Masken vorgehalten werden müssen, hängt unter anderem von der Schwere der Tätigkeit ab und kann nicht allgemeingültig beantwortet werden.</p> <p>Hinweis: Oberste Priorität hat immer das Reduzieren von Kontakten, beispielsweise durch Arbeiten von Zuhause (Home-Office). Ist das nicht möglich, folgt in der Maßnahmenhierarchie das Entzerren der Arbeitsplätze (mindestens 10 m² pro Person) und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m, danach die Abtrennung der Arbeitsplätze durch Plexiglasscheiben o.ä. Erst wenn kein sicherer Schutz erreicht werden kann, greift die Forderung nach Mund-Nasen-Schutz und Atemschutzmasken. Dies gilt z. B. für Beschäftigte im Handel, die Kunden auf der Fläche beraten oder Ware verräumen oder beim Gang durch den Betrieb.</p>							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Verkaufsraum.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Zahl der im Verkaufsraum anwesenden Kunden beschränken: Maximale Anzahl = Verkaufsfläche [in m ²] / 10 Die Verkaufsfläche ist die von der Kundschaft begehbbare Fläche – ohne Lagerbereiche und Sanitärräume. Sie schließt jedoch die Flächen mit ein, die durch Kassen, Regale und Gefriertruhen belegt sind. <i>Hinweis: Wie viele Kunden auf der Verkaufsfläche erlaubt sind, hängt unter anderem von der Sieben-Tage-Inzidenz ab. Beachten Sie dazu das Infektionsschutzgesetz, die Verordnungen der Länder und die Allgemeinverfügungen von Stadt- und Landkreisen, in denen abweichende Regelungen getroffen sein können.</i>							
<input type="checkbox"/> Zugangskontrolle einrichten, um sicherzustellen, dass die zulässige Anzahl von Kunden im Verkaufsraum nicht überschritten wird. Beispielweise nur noch eine entsprechende Zahl an Einkaufswagen bereitstellen und gleichzeitig Zugang nur mit Einkaufswagen erlauben oder elektronische Zählsysteme für Kunden installieren, die z. B. über optische Signale oder über die elektronisch gesteuerten Türen am Eingang den Zutritt regulieren.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Kasse.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Wenn Kunden im Kassenbereich aus räumlichen Gründen nicht die Möglichkeit haben, mindestens 1,5 Meter Abstand zum nächsten Kunden einzuhalten (auch seitlich), keine Kassen parallel öffnen oder Abtrennungen anbringen (beispielsweise Trennwände, Acrylglascheiben).							
<input type="checkbox"/> Im Kassenbereich Bodenmarkierungen anbringen (im Abstand von mindestens 1,5 Metern).							
<input type="checkbox"/> An Kassentresen oder -theken durch vorgelegte Absperrungen oder Bodenmarkierungen den Abstand zwischen Kassenkraft und Kunde zusätzlich zur Tresenbreite vergrößern.							
<input type="checkbox"/> Wenn mehrere Kassen parallel geöffnet sind, diese so wählen, dass sie einen möglichst großen Abstand voneinander haben.							
<input type="checkbox"/> Kunden darauf hinweisen, Abstand zu halten, z. B. durch Aushänge.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Büro.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Wenn möglich, Einzelbüros anbieten.							
<input type="checkbox"/> Bei Büros, die mit mehreren Personen besetzt sind, Schreibtische so anordnen, dass der Mindestabstand eingehalten wird.							
<input type="checkbox"/> Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Schreibtische so anordnen, dass sich Mitarbeiter nicht unmittelbar gegenüber sitzen.							
<input type="checkbox"/> Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen anbringen. <ul style="list-style-type: none"> • Die Abtrennungen müssen sicher befestigt und ausreichend stabil sein. Spitze Ecken oder scharfe Kanten sind zu vermeiden. • Je breiter und höher die Abtrennung, desto besser. Die Abtrennung sollte nicht bereits durch geringfügige Bewegung der sich dahinter befindenden Person außer Kraft gesetzt werden. • Notwendige Aussparungen nicht größer als erforderlich anlegen und auf möglichst niedriger Höhe, d. h. nicht auf Kopfhöhe der Beschäftigten, platzieren. • Der obere Rand der Abtrennung darf folgende Mindesthöhe über dem Fußboden nicht unterschreiten <ul style="list-style-type: none"> ○ 1,50 m zwischen sitzenden Personen, ○ 1,80 m zwischen sitzenden und gegenüberstehenden Personen (z. B. Kunden), ○ 2,00 m zwischen stehenden Personen. • Die Abtrennung bei rein frontalem Personenkontakt muss in der Breite rechts und links je 30 cm breiter sein, als die Breite des Arbeits- 							

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<p>bereichs. Ist der Zuschlag in der Breite aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich, sollte eine Abtrennung über Eck erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Abtrennung bei frontalem und möglichem seitlichen Personenkontakt muss die Breite und Tiefe des Arbeitsbereichs berücksichtigen. Hier wird z. B. eine Abtrennung über Eck mit wiederum um jeweils 30 cm erweiterter Breite notwendig. 							
<input type="checkbox"/> Maximale Anzahl der Mitarbeiter im Büro begrenzen, ggf. Schreibtische sperren. Maximale Anzahl = Bürofläche [in m ²] / 10.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Sozial- und Sanitärräume

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Personenzahl begrenzen. Maximale Anzahl = Grundfläche [in m ²] / 10							
<input type="checkbox"/> Tische und Stühle in Gemeinschaftsräumen so aufstellen, dass der Abstand eingehalten wird.							
<input type="checkbox"/> Pausen zeitlich gestaffelt organisieren.							
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsräume zeitlich versetzt nutzen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
- Handlungsbedarf
- Beratungsbedarf
- unzutreffend

Kasse, Verkaufsraum.....

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	Nein
<input type="checkbox"/> Seien Sie aufmerksam, insbesondere im Zeitraum kurz vor Geschäftsschluss: Achten Sie auf Personen, die Ihnen aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Maskierung verdächtig vorkommen, weil beispielweise die Maske deutlich über die übliche Gesichtsmaske hinausgeht (zusätzlich werden eine Ohren bedeckende Mütze, Kapuze oder Sonnenbrille getragen).							
<input type="checkbox"/> Sprechen Sie die Person, ggf. zu zweit, direkt an. Das signalisiert Aufmerksamkeit und bringt vielleicht Gelegenheitstäter von Ihrer Tat ab.							
<input type="checkbox"/> Nutzen Sie, wie z. B. im Schmuckhandel üblich, die Möglichkeit die Tür zum Ladengeschäft geschlossen zu halten und nur auf Kundenwunsch zu öffnen. Lassen Sie im Zweifel die Person vor der Eingangstür zur Identifikation die Maske kurz abnehmen. Machen Sie von Ihrem Hausrecht Gebrauch und alarmieren Sie im Zweifel die Polizei. Bringen Sie sich dabei nie selbst in Gefahr.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Sind Regelungen getroffen, falls ein/e Beschäftigte/r bei der Arbeit erkrankt?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
- Handlungsbedarf
- Beratungsbedarf
- unzutreffend

Alle Bereiche

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	Nein
<input type="checkbox"/> Regelungen zur Ermittlung von Kontakten der/des Beschäftigten festlegen, falls sich der Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung bestätigt.							
<input type="checkbox"/> Bei Verdacht auf eine Infektion der/dem Beschäftigten eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP-Maske zur Verfügung stellen – falls nicht ohnehin schon vorhanden - und darauf achten, dass die Maske angelegt wird.							
<input type="checkbox"/> Dafür sorgen, dass die/der Beschäftigte den Betrieb möglichst schnell verlässt. Für den Fall, dass die/der erkrankte Beschäftigte nicht selbst nach Hause/zum Arzt fahren kann, Transport organisieren, z. B. durch externen Fahrdienst o. ä.							
<input type="checkbox"/> Raum festlegen, indem die/der erkrankte Beschäftigte vorübergehend untergebracht werden kann (möglichst auch liegend).							
<input type="checkbox"/> Raum und Einrichtung gründlich lüften und reinigen, wenn die/der Beschäftigte den Raum verlassen hat: Kontaktflächen (z. B. Türklinke, Arbeitstisch, Tastatur...) mit haushaltsüblichen (fettlösenden) Reinigern reinigen, benutzte Textilien (z. B. Handtuch) bei mindestens 60°C waschen. Desinfektion ist notwendig, wenn Kontamination durch Körpersekrete vorliegt (z. B. durch Erbrechen).							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Sind Regelungen zu Dienstreisen getroffen?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
 Handlungsbedarf
 Beratungsbedarf
 unzutreffend

Alle Bereiche

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Keine Dienstreisen unternehmen bzw. Dienstreisen soweit wie möglich einschränken. U							
<input type="checkbox"/> Besprechungen per Video- oder Telefonkonferenz durchführen.							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Sind Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Personen getroffen?

„Gefährdete Personen“ in diesem Zusammenhang sind Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung. Zu den gefährdeten Personen können beispielweise ältere Personen, Raucher und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen gehören. Genauere Informationen finden sich auf der Website des RKI im FAQ-Bereich zu SARS-CoV-2 (<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>)

Für den Arbeitsplatz von Schwangeren ist nach MuSchG eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, bei der die möglichen Gefährdungen durch das neuartige Corona Virus berücksichtigt werden.

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
- Handlungsbedarf
- Beratungsbedarf
- unzutreffend

Alle Bereiche

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Gefährdeten Beschäftigten, die grundsätzlich Ihre Aufgaben von Zuhause aus erledigen können, Homeoffice ermöglichen.							
<input type="checkbox"/> Beschäftigten Beratung durch Betriebsärztin/-arzt oder arbeitsmedizinischen Dienst anbieten.							
<input type="checkbox"/> Von Betriebsärztin/-arzt oder arbeitsmedizinischem Dienst zu ggf. notwendigen zusätzlichen Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen am Arbeitsplatz beraten lassen.							
<input type="checkbox"/> Gefährdete Beschäftigte ggf. nicht für Arbeiten mit Kundenkontakt einsetzen.							
<input type="checkbox"/> Gefährdete Beschäftigte ggf. mit alternativen Aufgaben mit möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen einsetzen (beispielweise im Lager, an Einzelarbeitsplätzen in Büro/Verwaltung...).							
<input type="checkbox"/> Bei Schwangeren prüfen, ob ggf. ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden muss (Hinweise der staatlichen Stellen, Ämter für Arbeitsschutz/Gewerbeaufsichtsämter beachten).							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							

Werden Beschäftigte von externen Betrieben informiert?

- ja (keine Maßnahmen notwendig)
 Handlungsbedarf
 Beratungsbedarf
 unzutreffend

Alle Bereiche

Mögliche Maßnahmen	Bemerkung	umsetzen		Wirksamkeit geprüft			
		bis	von	am	von	wirksam?	
						ja	nein
<input type="checkbox"/> Beschäftigte von externen Betrieben informieren über <ul style="list-style-type: none"> • die im Betrieb aktuell getroffenen Maßnahmen, • Veränderungen in den Betriebsabläufen, die sich auf die Zusammenarbeit auswirken, • zu beachtende Infektionsrisiken, • zu informierende Ansprechpartner, falls ein Verdachts- oder Erkrankungsfall bei externen Beschäftigten oder Selbstständigen auftritt, • Informationswege für den Fall, dass in der Stammebelegschaft ein Verdachts- oder Erkrankungsfall auftritt. 							
<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen							